

Titel der Drucksache:

**380-kV-Leitung Pulgar-Vieselbach,
Vorverfahren zur Bundesfachplanung**

Drucksache

0330/17

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Dienstberatung OB	06.03.2017	nicht öffentlich
Ortsteilrat Azmannsdorf	13.03.2017	öffentlich
Ortsteilrat Kerspleben	13.03.2017	öffentlich
Ortsteilrat Rohda (Haarberg)	14.03.2017	öffentlich
Ortsteilrat Bischleben-Stedten	14.03.2017	öffentlich
Ortsteilrat Mittelhausen	14.03.2017	öffentlich
Ortsteilrat Stotternheim	15.03.2017	öffentlich
Ortsteilrat Linderbach	16.03.2017	öffentlich
Ortsteilrat Hochstedt	20.03.2017	öffentlich
Ortsteilrat Büßleben	22.03.2017	öffentlich
Ortsteilrat Schwerborn	22.03.2017	öffentlich
Ortsteilrat Molsdorf	22.03.2017	öffentlich
Ortsteilrat Vieselbach	23.03.2017	öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	28.03.2017	öffentlich

Informationen aus der Verwaltung

Sachverhalt

50Hertz betreibt das überregionale Stromnetz in den ostdeutschen Bundesländern und plant die Netzverstärkung der vorhandenen 380-kV-Freileitung zwischen den Umspannwerken Pulgar (bei Leipzig) und Vieselbach. Die bestehende Leitung soll durch einen Neubau mit höherer Übertragungskapazität ersetzt werden. Die Bestandsleitung wird nach Errichtung der neuen Freileitung zurückgebaut.

Das Vorhaben ist Vorhaben Nr. 13 im Bundesbedarfsplangesetz enthalten. Es ist demzufolge ein Bundesfachplanungsverfahren mit anschließendem Planfeststellungsverfahren bei der Bundesnetzagentur in Bonn als zuständiger Genehmigungsbehörde durchzuführen.

Aktuell bereitet 50Hertz die Antragstellung auf Bundesfachplanung nach § 6 Netzausbau-beschleunigungsgesetz vor. Den Anforderung der Bundesfachplanung entsprechend sind auch bei diesem Vorhaben räumliche Alternativen innerhalb des vorgegebenen Untersuchungsraums zu prüfen. Im Ergebnis der Bundesfachplanung wird ein 500 bis 1 000 Meter breiter Korridor festgelegt, in dem die neue Trasse verlaufen wird. Dieser Korridor ist verbindlich für das sich anschließende Planfeststellungsverfahren.

Bei der Erarbeitung der Antragsunterlagen für die Bundesfachplanung möchte 50Hertz die fachlichen Belange der vom Vorhaben berührten Landkreise und kreisfreien Städte zu einem möglichst frühen Zeitpunkt – noch vor Beginn des formellen Genehmigungsverfahrens – in der Planung berücksichtigen. Hierzu dient unter anderem eine Ämterkonferenz mit der Stadtverwaltung Erfurt am 22. März sowie die Information des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 28. März. Die Teilnehmer sollen hierbei zunächst über das Vorhaben, das Bundesfachplanungsverfahren und den aktuellen Planungsstand (insbesondere die in Frage kommenden Trassenkorridore) sowie weitere Maßnahmen der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung informiert werden.

Im Rahmen des Vorverfahrens zur Bundesfachplanung kann die Stadt Erfurt bereits Hinweise zum Untersuchungsumfang und -inhalt abgeben. Die entsprechende Stellungnahme wird den betroffenen Ortsteilen und danach dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt in seiner Sitzung am 16. Mai 2017 zum Beschluss vorgelegt (Zuständigkeit entsprechend § 21 Abs. 3 lit i Geschäftsordnung Stadtrat). Die beim Vorhabenträger eingegangenen Stellungnahmen fließen in den weiteren Planungsprozess zur Erstellung der Antragsunterlagen zur Bundesfachplanung ein.

Seitens der Stadtverwaltung wird zum jetzigen Zeitpunkt befürchtet, dass aufgrund der hier vorgelegten Planungsabsichten 380 kV Pulgar – Vieselbach, der laufenden Netzentwicklungsplanung bezüglich einer Netzverstärkung zwischen Ebeleben und Vieselbach auf 380 kV sowie aufgrund notwendiger Netzverstärkungen auf der 110-kV-Ebene zum Transport regional erzeugten Windstromes zwangsläufig Ausbaumaßnahmen am Netzknoten Vieselbach sowie an den Ableitungen des hier zusätzlich angelegten Stromes nach Altenfeld, Mecklar und Großschwabhausen erwartet werden können. Dies soll in den städtischen Stellungnahmen von Anfang problematisiert und eine entsprechende verbindliche Gesamtkonzeption vor Durchführung einzelner Genehmigungsverfahren gefordert werden. Aus diesem Grund sollen nicht nur die direkt vom Ausbau Pulgar – Vieselbach betroffenen Ortsteile frühzeitig informiert werden, sondern auch alle anderen von absehbaren Ausbaumaßnahmen betroffene Ortsteile.

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 - bestehende Hoch-/Höchstspannungsleitungen im Bereich Netzknoten Vieselbach

Auszüge aus dem Entwurf des Netzentwicklungsplanes Strom 2030:

Anlage 2 - Ausbau 380 kV Pulgar – Vieselbach

Anlage 3 - Neubau 380 kV Ebeleben – Vieselbach

Anlage 4 - Ausbau Netzknoten Vieselbach

Anlage 5 - Ausbau 380 kV Vieselbach – Mecklar

Der vollständige Netzentwicklungsplan 2030, 1. Entwurf ist unter folgender Adresse einsehbar:

<https://www.netzentwicklungsplan.de/de/netzentwicklungsplaene/netzentwicklungsplaene>

2030.

Weitere Pläne oder Unterlagen zum Vorhaben 380 kV Pulgar-Vieselbach stellt der Vorhabenträger erst in der Sitzung vor.

Die Anlagen 1 bis 5 liegen im Bereich OB sowie in den Fraktionen zur Einsichtnahme aus.

21.02.2017, gez. Börsch

Datum, Unterschrift
